

Frankfurt am Main, 2. Dezember 2009

DB Schenker Rail

GDL lehnt GBV ad hoc ab

Derzeit verhandeln die DB Schenker Rail und ihr Gesamtbetriebsrat über die „Fortschreibung der Gesamtbetriebsvereinbarung zur weiteren befristeten Pilotierung der Vereinheitlichung von Regelungen zur ad hoc-Disposition (GBV ad hoc)“. Hinter diesem blumigen Titel verbirgt sich nicht anderes als die Schaffung von Flexibilität – allein auf Kosten der Lokomotivführer. Sie sollen Veränderungen der zeitlichen Lage ihrer Pause und Schichtverlängerungen bis zu zwölf Stunden hinnehmen. Letzteres soll jedoch nur mit Einverständnis des Lokomotivführers möglich sein.

Die GDL lehnt die erneute Verlängerung der GBV ad hoc ab. Hier sollen Lokomotivführer auf Kosten ihrer Freizeitplanung wieder und wieder die Kastanien aus dem Feuer holen, ohne eine Gegenleistung des Arbeitgebers zu bekommen. Außerdem wird mit der GBV ad hoc das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats zu Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Lage der Pause pauschal wahrgenommen. Der zuständige Betriebsrat kann darauf keinen Einfluss nehmen. Schließlich sollen mit der GBV ad hoc auch Punkte geregelt werden, die in Tarifverträgen zu regeln sind. In einem Tarifvertrag kann nämlich auch eine Vergütung für besondere Flexibilität geregelt werden.